

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 19.03.2015

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FD I.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.03.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.04.2015	beschließend

### **Betreff:**

Bildung des Zweckverbandes Städtenetzwerk Fernost durch die Städte Rüsselsheim, Raunheim und Kelsterbach

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bildung des Zweckverbandes Städtenetzwerk Fernost durch die Städte Rüsselsheim, Raunheim und Kelsterbach wird zugestimmt. Die Satzung des Zweckverbandes wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Vereinbarung zur Durchführung der Gewerbesteueraufteilung gemäß § 12 der Satzung des Zweckverbandes wird zugestimmt (Anlage 2).
3. Der Konsortialvertrag zur öffentlichen Betrauung des Zweckverbandes Städtenetzwerk Fernost durch die Städte Rüsselsheim, Raunheim und Kelsterbach wird beschlossen (Anlage 3).
4. Sollte die Rechtsaufsicht Änderungen an den vorgenannten Dokumenten für erforderlich erachten, werden die Verwaltungen ermächtigt, diese Änderungen vor Wirksamwerden der jeweiligen Rechtsakte vorzunehmen, soweit die Änderungen die Grundzüge der Rechtsakte nicht berühren.

**Sachdarstellung:**

<b>Bisherige Vorgänge:</b>

Die Städte Rüsselsheim, Raunheim und Kelsterbach haben sich zu einem Städtenetzwerk Fernost zusammengeschlossen. Hintergrund hierfür ist zum einen die verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit von China und Deutschland, aber auch zum anderen die Konkurrenz mit anderen Städten und Regionen um chinesische Gewerbeansiedlungen.

Die Vorteile des Zusammenschlusses sind:

- größeres Angebot von verschiedenen Gewerbeflächen
- größere politische Bedeutung
- kostengünstigere Vermarktung
- Alleinstellungsmerkmal mit einer solchen Konstellation
- stärkere Präsenz von chinesischen Firmen in den 3 Städten
- stärkere Präsenz von chinesischen Einwohnern

Chinesische Firmen haben ihre wirtschaftliche Aktivität insbesondere in den deutschen Metropolregionen konzentriert. Dabei spielt Frankfurt durch seine wirtschaftliche Bedeutung und durch den Flughafen eine besondere Rolle. Das Städtenetzwerk hat eine einmalige verkehrsgünstige Lage an allen bedeutenden Verkehrsnetzen und grenzt unmittelbar an den Flughafen und an die Stadt Frankfurt.

Nach Meinung vieler Experten wird sich China weiter dem europäischen Markt öffnen und auch verstärkt Gewerbeansiedlungen in Deutschland fördern. Das Städtenetzwerk möchte ein attraktiver Verhandlungspartner für chinesische Firmen sein. Hierfür soll der Zweckverband – nach seiner Gründung – mit der chinesischen Beratungsfirma D-Zlinc Technologies GmbH aus Raunheim einen Vertrag schließen, um weitere chinesische Kontakte herzustellen und Firmen zu akquirieren. Mit D-Zlinc arbeiten die Städte seit einiger Zeit erfolgreich zusammen.

Im letzten Jahr wurden auf einer Delegationsreise mit deutschen Firmenvertretern wirtschaftliche Partnerschaften mit den Stadtbezirken Jianggan (Rüsselsheim), Pixian (Raunheim) und Dayi (Kelsterbach) geschlossen. Doch auch außerhalb der Partnerstädte werden derzeit mit anderen chinesischen Regionen und Firmen Gespräche geführt.

Um das Städtenetzwerk auch in Hinblick auf eine Aufteilung der möglichen Gewerbesteuer einheitlich zu gestalten, wurde die Kanzlei W2K und die Steuerberatungsgesellschaft NSP beauftragt, hierzu ein Konzept zu erarbeiten und zu prüfen, wie eine Aufteilung der Gewerbesteuer möglich wäre, auch wenn eine Ansiedlung jeweils nur in einer der 3 Städte erfolgt. Das Beraterteam kommt zu dem Ergebnis, dass die gesteckten Ziele des Städtenetzwerkes durch die Gründung des Zweckverbandes dauerhaft erreicht werden können. Infolge der Gründung dieses Zweckverbandes wird für die Pflege und Unterstützung des

Deutsch-Chinesischen Städtenetzwerks ausschließlich der Zweckverband zuständig sein, nicht mehr die einzelnen Kommunen.

Die Regelung sieht vor, dass alle 3 Städte von einer möglichen Gewerbesteuer von chinesischen Firmen profitieren sollen, auch wenn die Betriebsstätte in nur einer der 3 Kommunen liegt. Da die Kommune mit der Betriebsstätte in der Regel höhere Aufwände hat, sieht die Regelung vor, dass eine Aufteilung von 40 Prozent für die Stadt mit der neuen Betriebsstätte und jeweils 30 Prozent für die anderen Kommunen erfolgt. Hierzu wurde über die beabsichtigte Gewerbesteuerverteilung gemäß § 12 Abs. 3 FAG (Finanzausgleichgesetz) bereits das zuständige Hessische Ministerium der Finanzen informiert.

Das Konzept wurde bereits bei der letzten interkommunalen Stadtverordnetenversammlung vorgestellt. In den letzten Monaten wurde noch die Konformität mit dem EU-Beihilferecht geprüft.

Die wirtschaftlichen Wirkungen der Regelung sollen rückwirkend zum 1.1.2015 greifen. Der Geltungsbereich umfasst alle Gewerbeansiedlungen aus China und Taiwan.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe  
Bürgermeister

Götz  
Fachbereichsleiterin I

# Drucksache 2015-813



## Anlage(n):

- (1) Anlage 1: Satzung des Zweckverbandes Städtenetzwerk Fernost
- (2) Anlage 2: Vereinbarung zur Durchführung der Gewerbesteueraufteilung gemäß § 12 der Satzung des Zweckverbandes Städtenetzwerk Fernost
- (3) Anlage 3: Konsortialvertrag zur öffentlichen Betrauung des Zweckverbandes Städtenetzwerk Fernost durch die Städte Rüsselsheim, Kelsterbach und Raunheim (Betrauungsakt)